

Schutzkonzept gültig ab 19.10. Juni 2020

In Anlehnung an das Schutzkonzept des Schweizer Yogaverbandes gemäss Art. 6a COVID-19-Verordnung 2

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

- 1. Nur symptomfrei in die Kursstunden** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an den Kursstunden teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 2. Abstand halten** Bei der Anreise, beim Eintreten in das Studio, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach der Stunde, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten. In der Kursstunde verzichten die Lehrpersonen auf Körperkontakt (hands on) für Korrekturen. Pro Person müssen in der Regel ca. 6 m² Fläche zur Verfügung stehen (also z.B. ein Rechteck von ca. 2 Meter mal 3 Meter; falls Matten nahe bei der Wand aufgestellt werden, kann diese Fläche entsprechend kleiner sein).
- 3. Gründlich Hände waschen / desinfizieren** Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Kursstunde gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel stehen im Garderobe-Bereich und im Studio zur freien Verfügung.
- 4. Umgezogen kommen** Wir bitten Dich, möglichst umgezogen in die Stunden zu kommen, um Umkleide-Stau im Gang zu reduzieren.
- 5. Maskenpflicht** Aufgrund der Aktivität (Sport, Yoga) ist das Studio **movingpeople von der Maskenpflicht in Innenräumen ausgenommen**. Da unser Studio nicht in die Kategorie der "öffentlich frei zugänglichen Räume" fällt, dürfen Kursteilnehmer deshalb weiterhin ohne Maske trainieren. Wir empfehlen, beim Ankommen und Verlassen des Studios eine Maske zu tragen. Auf der Matte kann die Maske dann ausgezogen werden.
- 6. Präsenzlisten führen** Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Kursstunden eine Präsenzliste. Die Person, welche die Kursstunde leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Grundsatz 7 unten).
- 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Studios** Jedes Studio muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Studio ist dies:

Jasmin Dinkwa, 079 617 71 22, www.movingpeople.ch

>> Was Du sonst noch tun kannst: Empfehle uns gerne weiter! ❤️